

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie hatten trotz der angespannten Situation dennoch ein angenehmes Osterfest. Nun gibt es ein wenig Hoffnung – wir freuen uns sehr, dass Geschäfte bis 800 qm ab Montag, 27. April wieder öffnen können! Selbstverständlich sehen wir aber auch mit Blick auf Österreich, dass es auch die größeren Betriebe als Publikumsmagneten braucht und natürlich - ganz wichtig – unsere Gastronomie, Restaurants und Cafés. Hier müssen wir leider weiterhin noch geduldig bleiben.

Die wichtigsten Maßnahmen für Sie in Kürze:

- Öffnung von Baumärkten, Garten-Centern, Gärtnereien ab Montag, 20. April
- Öffnung Geschäften bis 800 qm ab Montag, 27. April
- Öffnung von Auto-, Fahrrad-, Buchhandel ab 27. April
- Öffnung Friseure und Fußpflege ab 4. Mai mit Hygieneauflagen
- Shoppingzentren und größere Kaufhäuser bleiben geschlossen.
- Verlängerung der Kontaktverbote bis zum 3. Mai
- Verlängerung der Grenzkontrollen bis zum 4. Mai
- Keine Großveranstaltungen bis 31. August

PNP-Online-Portal:

Vielleicht kennen Sie schon das Online-Portal „Alles Regional“ der Passauer Neuen Presse (Reichenhaller Tagblatt). Nun gibt es auf dieser Seite einen Live-Ticker, der auch schon für das Berchtesgadener Land freigeschaltet wurde. Hier können Sie Ihre aktuellen Informationen und Ankündigungen eintragen. <https://liveticker.allesregional.de/berchtesgadener-land>

Thema Masken für Mund- und Nase

Das Tragen von Masken wird seitens der Bundesregierung „dringend“ empfohlen. Wer keine medizinischen Schutzmasken benötigt, kann jetzt bereits für sich und die Mitarbeiter vorsorgen. Es gibt regionale Anbieter, die Mund- und Nasenschutz (nicht-medizinisch, kein zertifizierter Schutzstandard) in bester Qualität, mit tollen Designs verkaufen. Beispiel: Höhenrausch in Bad Reichenhall www.shop-hoehenrausch.com. Auch private Initiativen gibt es mittlerweile in Hülle und Fülle.

Lesetipp: Stadtmarketing Austria – Unternehmerische Schritte in der Krise

Bei unseren Nachbarn in Österreich können ab 14. April Geschäftslokale bis vierhundert Quadratmeter wieder ihre Türen öffnen. Die gesetzliche Schließung hat viele Kleinunternehmen auch dort auf eine schwere Probe gestellt. Was tun, fragen sich alle Geschäftsbetreiber, die wegen der gesetzlichen Regelung ihre Boutiquen, Lokale und Shops schließen mussten.

Den aktuellen Beitrag finden Sie unter:

<https://www.stadtmarketing.eu/unternehmerische-schritte-in-der-krise/>

„Corona-Hotline“ der Bayerischen Staatsregierung

Die „Corona-Hotline“ der Staatsregierung ist **täglich von 8 bis 18 Uhr unter Telefon 0049 89 122**

220 erreichbar. Die Hotline dient als einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum Corona-Geschehen. Mittels eingerichteter Kompetenzbereiche findet eine themenbezogene Weiterleitung statt.

Wesentlich betroffene Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger sind abgedeckt: Sowohl Fragestellungen zu gesundheitlichen Themen, den Ausgangsbeschränkungen sowie Kinderbetreuung und Schule als auch zu Soforthilfen und anderer Unterstützung für Kleinunternehmen und Freiberufler können täglich, auch an Feiertagen, beantwortet werden.

Gutscheine für abgesagte Veranstaltungen

Das Bundeskabinett hat eine Gutscheinlösung als Ersatz von Tickets für abgesagte Kulturveranstaltungen beschlossen. Danach können Veranstalter den Inhabern von Eintrittskarten für

Ereignisse, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnten oder können, einen Gutschein in Höhe des Eintrittspreises ausstellen. Dieser kann entweder für die Nachholveranstaltung oder für ein anderes Angebot eingelöst werden. Der Wert des Gutscheins muss den gesamten Eintrittspreis einschließlich Vorverkaufsgebühren umfassen. Sollte die Verwendung des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse für jemand unzumutbar sein, kann die Auszahlung verlangt werden. Nicht eingelöste Gutscheine sollen ohnehin bis spätestens Ende 2021 erstattet werden.

Sollten Sie für Ihre Gäste ein größeres Kontingent an Tickets gekauft haben, sprechen Sie direkt mit dem Veranstalter über die jeweilige Abwicklung.

Beratungsservice der BGLW:

Immer aktuell unter www.berchtesgadener-land.de/wirtschaftsraum/neuigkeiten-aus-dem-wirtschaftsraum/coronavirus-massnahmen

Das Stadtmarketing steht Ihnen aber jederzeit auch für Anfragen, Anregungen und bei Problemen zur Verfügung: stadtmarketing@bgl.de.

Ihre Brigitte Schlögl und Maria Fuschlberger